

**Überprüfung der Luftverschmutzung in der  
Rosenheimer Straße vor dem notwendigen Umbau  
für einen Radweg**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00355 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 05.03.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02946**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 20.05.2015**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 05.03.2015 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 00355 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die Luftverschmutzung in der Rosenheimer Straße vor dem notwendigen Umbau für einen Radweg überprüft wird.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i.V.m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Beurteilung der Luftqualität zum Schutze der menschlichen Gesundheit sind die Grenzwerte der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) heranzuziehen. Dort ist für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) für den Jahresmittelwert ein Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> und für den Tagesmittelwert ein Grenzwert von 50 µg/m<sup>3</sup> (bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr) festgelegt. Für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) gilt seit 2010 ein Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> und ein 1-Stunden Grenzwert von 200 µg/m<sup>3</sup> (bei 18 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr).

Bei diesen Grenzwerten wird nicht nach der Nutzung der angrenzenden Flächen unterschieden.

Zuständig für die Erfassung der Luftschadstoffbelastung ist in Bayern das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Dieses führt im Rahmen des bayernweiten Messnetzes LÜB (Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern) in München derzeit an 5 kontinuierlich registrierenden Stationen Messungen der Konzentrationen von Feinstaub (nur 4 Stationen) und weiterer relevanter Luftschadstoffe in der für die Beurteilung gemäß der 39. BImSchV erforderlichen Datenqualität durch. Diese Messstationen befinden sich in Johanneskirchen, an der Landshuter-Allee, an der Lothstraße, am Stachus und in Allach. Die Messergebnisse werden aktuell im Internet veröffentlicht.

Bei Messungen sind die vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitbezüge bei der Grenzwertfestsetzung, also Tagesmittelwert, Jahresmittelwert und zulässige Überschreitungshäufigkeiten im Bezugszeitraum Jahr, besonders zu beachten. Dies bedeutet, dass für aussagekräftige Ergebnisse und Bewertungen die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen langen Zeitraum hin (mind. ein Jahr) erfasst werden müssen. Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Aus Messungen über kürzere Zeiträume, z.B. über 4 Wochen, können aufgrund des starken Einflusses der jeweiligen meteorologischen Bedingungen auf die Messwerte, keine belastbaren Aussagen bezüglich der o.a. Grenzwerte abgeleitet werden.

Für den genannten Bereich liegen nach Kenntnis des RGU Ergebnisse zu Luftschadstoffmessungen von umfangreichen Messkampagnen aus den Jahren 2003 (Rosenheimer Str. 86) sowie 1994/1995 (Rosenheimer Str. 82) (in der nachfolgenden Tabelle der Abschnitt zwischen Pariser Str. und Metzstr.) vor. Bei diesen Messungen wurden Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt. Aufgrund der Verbesserungen im Emissionsverhalten der Fahrzeugflotte seit dem Zeitpunkt dieser Messungen sind diese Messergebnisse nicht mehr repräsentativ.

Eine Wiederholung dieser Messkampagnen ist derzeit aufgrund der o.a. Anforderungen und den damit verbundenen Kosten nicht geplant.

Als Alternative zu den Messungen wurde die rechnerische Erfassung der Immissionsbelastung im gesamten Hauptstraßennetz von München gewählt. Derartige Ergebnisse von Berechnungen zur Luftschadstoffbelastung in München liegen aus dem Projekt „Machbarkeitsstudie Umweltorientiertes Verkehrsmanagement in München“ und ergänzenden Berechnungen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vor. Dort wurde die Luftschadstoffbelastung im Hauptstraßennetz von München mit dem Modellsystem IM-MISLuft an insgesamt 2168 Streckenabschnitten berechnet. Die Feinstaub- bzw. die

Stickstoffdioxidbelastung an einem Straßenabschnitt setzt sich generell aus dem regionalen Hintergrund bzw. der großräumigen Belastung, der städtischen Hintergrundbelastung und der direkten lokalen Belastung im Straßenabschnitt zusammen.

Bei der Berechnung der durch den Verkehr im Straßennetz bedingten lokalen Zusatzbelastung an Straßen wurden u.a. berücksichtigt:

- die Verkehrsbelastung, d.h. der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV)
- einschließlich des Anteils unterschiedlicher Fahrzeugklassen (z.B. LKW-Anteil),
- die Verkehrsdynamik
- die Verkehrszustände
- die Verkehrssituation, also z.B. der Verkehrsfluss
- die Flottenzusammensetzung (u.a. Art und Alter der Fahrzeuge) und die Straßenbreite sowie die Art und Dichte der Randbebauung.

Berechnet werden Jahresmittelwerte der Luftschadstoffkonzentrationen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind nicht punktgenau, sondern auf Abschnitte bezogen..

Die unten aufgeführten Berechnungsergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2010. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Verbesserung der Fahrzeugflotte ist davon auszugehen, dass die Immissionswerte 2015 geringer sind als hier aufgeführt.

Für den genannten Straßenzug Rosenheimer Straße liegen Ergebnisse zu den Berechnungen von insgesamt 5 Streckenabschnitten vor. Die unten stehende Abbildung gibt einen Überblick zu diesem Abschnitt, in der nachfolgenden Tabelle sind die berechneten Einzelwerte der Streckenabschnitte ausgehend von der Orleansstraße bis zur Hochstraße aufgeführt.



Abbildung: NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte,  
grün bis 40 µg/m<sup>3</sup>, gelb: über 40 bis 50 µg/m<sup>3</sup>, rot: über 50 µg/m<sup>3</sup>

Streckenabschnitt	PM <sub>10</sub> Jahresmittelwert in µg/m <sup>3</sup> GW 40 µg/m <sup>3</sup>	PM <sub>10</sub> Überschreitungen Tagesmittelwert in Tagen (max. 35)	NO <sub>2</sub> Jahresmittelwert in µg/m <sup>3</sup> GW 40 µg/m <sup>3</sup>
Rosenheimer Str. zwischen Orleansstraße und Pariser Str.	28.4	27	47.6
Rosenheimer Str. zwischen Pariser Str. und Metzstr.	27.8	25	46
Rosenheimer Str. zwischen Metzstraße und Abzweig Balanstr.	24.4	19	37.4
Rosenheimer Str. zwischen Steinstraße und Schleibingerstr.	26.8	23	42.5
Rosenheimer Str. zwischen Schleibingerstr. und Hochstr.	25.4	19	38

Die Tabelle zeigt, dass der Grenzwert für den Jahresmittelwert von Feinstaub (PM<sub>10</sub>) wie auch der für die Überschreitungen des Tagesmittelwertes an allen Abschnitten eingehalten wird. Anders sieht die Situation bei Stickstoffdioxid aus, hier werden für einzelne Streckenabschnitte Überschreitungen des Grenzwertes berechnet.

Ob und inwieweit sich der geplante Radweg auf die lufthygienische Situation in der Rosenheimer Straße auswirkt, könnte nur über Daten zur Änderungen der Verkehrsmenge und zu Veränderungen im Verkehrsablauf analysiert werden.

Generell bedingt ein Überschreiten der Grenzwerte keine unmittelbaren lokalen Maßnahmen, bei einem Überschreiten der Immissionsgrenzwerte hat gemäß § 47 BImSchG die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt. Für München existiert ein derartiger Luftreinhalteplan, der bislang fünfmal fortgeschrieben wurde, eine sechste Fortschreibung ist in Bearbeitung. Die sechste Fortschreibung ist u.a. durch das rechtskräftige Urteil des VG München vom 09.10.2012 veranlasst, in dem der Freistaat Bayern verpflichtet wurde, den für München geltenden Luftreinhalteplan so zu ändern, dass er die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte im gesamten Stadtgebiet von München enthält.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00355 wurde gemäß Vortrag des Referenten entsprochen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00355 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.  
Die in der o. a. Empfehlung geforderte Überprüfung der Luftverschmutzung in der Rosenheimer Straße erfolgte gemäß Vortrag des Referenten.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00355 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 05.03.2015 ist damit satzungsgemäß erledigt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-S-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An  
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen  
das Revisionsamt  
die Stadtkämmerei  
das Direktorium – Dokumentationsstelle  
das Direktorium - HA II/BAG Ost (zu Az. Nr. 14-20 / E 00355)  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-S-SB